

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 339/2021	
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin		öffentlich		☒	
Jakob, Iris		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	1.b	01.06.2021

Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes des Seniorenrates

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Rates am 24.03.2021 wurden Frau Dr. Sigrid Grafflage auf Vorschlag des Seniorenrates als beratendes Mitglied und Herr Herbert Breitrück als ihr Vertreter in den Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung bestellt.

Beratende Mitglieder werden vom Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel kann lauten: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Gez. Pietschmann